

Hinweise zu Prüfungen im Fachbereich Gestaltung ab 1.1.2005

Aus Anlass der bevorstehenden Prüfungen weisen die Prüfungsausschüsse Bekleidungsgestaltung, Bekleidungstechnik, Kommunikationsdesign, Museumskunde und Restaurierung/Grabungstechnik auf folgende Prüfungsformalitäten hin:

Zu jeder Prüfung ist eine vorherige Prüfungsanmeldung erforderlich.

1. Die **Prüfungsanmeldung** zu einer Lehrveranstaltung **verpflichtet** grundsätzlich **zur Teilnahme an der Prüfung**.

2. Bei Krankheit der/s Kandidatin/Kandidaten ist ein ärztliches Attest, welches die **Prüfungsunfähigkeit** (§ 8 Abs. 2 RPO) erkennen lässt, einzureichen. Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist **nicht ausreichend** und wird **nicht** als Verhinderungsgrund anerkannt. Nutzen Sie bitte die dafür ausgelegten Formulare (Versäumnisnachweise). Der Versäumnisnachweis ist innerhalb von drei Werktagen in der Fachbereichsverwaltung einzureichen. Eine spätere Geltendmachung wird nicht anerkannt. In **Zweifelsfällen** kann ein **amtsärztliches Attest** verlangt werden.

3. Studierende, die während der Erstprüfung anerkannt verhindert waren, werden automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet und **müssen** an der Wiederholungsprüfung teilnehmen, ansonsten liegt ein Fehlversuch vor. Dies gilt nicht für den Fall einer weiteren anerkannten Verhinderung.

4. Studierende, die die Erstprüfung nicht bestanden haben, **können** – müssen aber nicht – an der Wiederholungsprüfung teilnehmen.

5. Behalten Sie die **Wiederholbarkeitsfrist** gemäß § 10 Abs. 3 RPO im Auge. Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens im Rahmen der Prüfungstermine der auf die Erstanmeldung folgenden zwei Semester abgelegt werden.

6. Die Benutzung von Handys während der Prüfung ist untersagt und führt zur Bewertung mit „nicht ausreichend“.

7. Die Prüfungsausschüsse weisen darauf hin, dass jeder Student zu den Prüfungen einen **Ausweis mit Lichtbild** mitzubringen hat, um sich im Zweifelsfall bei den Dozenten, bei Aushändigung der Klausur, ausweisen zu können.

8. Termine zur **Klausureinsicht** werden von den Prüfern bekannt gegeben. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihren Dozenten und nehmen Sie die Termine wahr.

9. Die **Ergebnisse** der Prüfungen werden nach Erhalt und nach ihrer Bearbeitung durch Aushang bzw. auf der web-Seite der HTW Chanel **studieren -> Studium ->Prüfungsamt ->Prüfungsanmeldungen/Leistungsübersichten** bekannt gemacht.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Fachbereichsverwaltung telefonisch **keine** Auskünfte über die Ergebnisse geben kann.